

Berlin, den 20. November 1928.

EINGEGANGEN BEIM IN MONTREAL am DEC 7 1928 Egeb. Nr. 1224*

2
Aus der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung unserer auswärtigen Vertretungen geht hervor, daß sie dringend einer Entlastung von Anfragen geschäftlich-wirtschaftlicher Art, vor allem also von Anfragen über Bezugs- und Absatzmöglichkeiten, geschäftliche Verhältnisse von Firmen, geschäftliche Interessenvertretung, Kreditangelegenheiten, Zoll- und Handelsangelegenheiten, Geschäftslage eines Gewerbe- oder Handelszweiges und ähnliches, bedürfen. Um dies zu erreichen und dabei gleichzeitig zu vermeiden, daß Nachteile für den deutschen Außenhandel, an dessen Förderung mitzuarbeiten eine wichtige Pflicht des auswärtigen Dienstes ist, eintreten, soll eine straffere organisatorische Zusammenfassung der in Deutschland vorhandenen Nachrichten- und Auskunftsmöglichkeiten für die oben erwähnten Gebiete eintreten.

Wie den auswärtigen Vertretungen bekannt ist, erfolgt die Verwertung der wirtschaftlichen Berichterstattung - soweit sie lediglich das oben erwähnte geschäftlich-wirtschaftliche, also nicht das wirtschaftspolitische Gebiet betreffen - durch die Zentralstelle für den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst (Z.W.A.), Berlin W. 9., Potsdamerstr. 10/11., welche das Material, soweit es im Druck erscheinen kann, an die Industrie- und Handels-Zeitung weitergibt, während das vertrauliche oder sonst zur Veröffentlichung nicht geeignete Mate-

An

sämtliche diplomatischen und konsularischen Auslandsvertretungen mit Ausnahme von Rom (Vatikan)
- je besonders -

rial

Handwritten signatures and initials

Handwritten mark

rial einem beschränkten Kreise von Spitzen- und Fachverbänden sowie den Zweig- und Reichsnachrichtenstellen abschriftlich übersandt wird. Die Z.W.A. ist zugleich die Repräsentantin einer Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Reichswirtschaftsministerium. Beide Behörden sind in ihr durch je einen leitenden Beamten vertreten.

In Ausgestaltung dieser Einrichtung, die sich bei der Befriedigung von Interessengegensätzen der zahlreichen deutschen wirtschaftlichen Organisationen um die Belieferung mit dem amtlichen wirtschaftlichen Berichtsmaterial bereits bewährt hat, wird hiermit zur Erreichung des eingangs erwähnten Zweckes folgendes bestimmt:

- 1.) Die Antworten auf sämtliche bei den auswärtigen Vertretungen aus Deutschland eingehenden Anfragen geschäftlich-wirtschaftlicher Art, wie sie oben präzisiert worden sind, sind - soweit die Anfragen nicht von Behörden, sondern von Privatpersonen, Firmen, Zweig- und Reichsnachrichtenstellen, wirtschaftlichen Vereinigungen oder Verbänden aller Art kommen - nach Empfang dieses Erlasses wie bisher üblich an die anfragende Stelle adressiert und unfrankiert postfertig gemacht mit 3 Durchschlägen an die Zentralstelle für den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst (Z.W.A.) zu leiten. Die bisher übliche unmittelbare Zusendung solcher Antworten an die anfragenden Stellen kommt daher in Fortfall. Die Post für die Z.W.A. soll wie die an das Auswärtige Amt befördert werden. Die Z.W.A. ist gehalten,
die

die Antworten unverzüglich dem Adressaten zuzuleiten, sodaß dadurch eine Beschleunigung des Geschäftsverkehrs und zugleich eine Minderbelastung des technischen Dienstes im Auswärtigen Amt eintritt.

- 2.) Sollte es zum Verständnis einer Antwort auf die zu 1) erwähnten Anfragen notwendig sein, auch die Anfrage zu kennen, so kann diese abschriftlich oder im Original der Antwort für die Z.W.A. beigelegt werden. Dies soll jedoch nicht zu einer nennenswerten Vermehrung der Schreibarbeit führen;
- 3.) In dem Abkommen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Reichswirtschaftsministerium über die Z.W.A. ist beschlossen, bei den im innerdeutschen wirtschaftlichen Nachrichtendienst tätigen Organisationen, z.B. den Zweig- und Reichsnachrichtenstellen und Verbänden aller Art, dahin zu wirken, daß sie in allen unter 1) erwähnten Angelegenheiten sich in Zukunft in stärkerem Maße als bisher zunächst der in Deutschland vorhandenen Einrichtungen bedienen. Hierzu stehen den Firmen ihre Fachverbände oder die Zweig- und Reichsnachrichtenstellen, diesen selbst neben dem Deutschen Wirtschaftsdienst jetzt auch das Zollbüro im Reichswirtschaftsministerium und das Statistische Reichsamt zur Verfügung. Diese 3 Stellen bilden unter Führung der Z.W.A. einen einheitlichen wirtschaftlichen Auskunftsdienst für das Inland. Auf diese Weise wird die angestrebte Entlastung von Anfragen schnell eintreten.
- 4.) Die Anfragen, welche von den oben genannten 3 Stellen nicht beantwortet werden können, werden von der Z.W.A. in Zukunft den auswärtigen Vertretungen zur Beantwortung zugeleitet werden. Ich bitte, die Schreiben der Z.W.A. vorzugsweise vor allen anderen

deren Schreiben von privater Seite zu erledigen. Selbstverständlich kommt hierfür eine Gebührenerhebung nicht in Frage. Die Antworten sind an die Z.W.A. zu adressieren und wie unter Punkt 1) angegeben zu expedieren. Die Unterrichtung der zuständigen Abteilung des Auswärtigen Amtes in Auskunftsangelegenheiten von allgemeiner Bedeutung wird von hier aus durch die Z.W.A. erfolgen.

5.) In Bezug auf die laufende Berichterstattung bleibt es wie bisher. Sie geht also an das Auswärtige Amt. Das für die Z.W.A. darin in Betracht kommende Material wird ihr von hier aus in dem bisher üblichen vereinfachten Verfahren von den einzelnen Abteilungen zugeleitet.

Im Auftrag

J. J. J.